



Gemeinde Glienicke/Nordbahn

DER BÜRGERMEISTER

Hauptstraße 19

16548 Glienicke/Nordbahn

Tel.: 033056/692 – 0

Fax: 033056/692 - 90

E-Mail: ebs@glienicke.eu

Webseite: www.glienicke.eu

Durchwahl der Bearbeiterinnen

Eigenbetrieb Schmutzwasser–Glienicke/Nordbahn:

Frau Pankow: 033056/69 - 266

Frau Haack: 033056/69 - 173

Antrag auf eine befristete Einleitgenehmigung für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Glienicke/Nordbahn

(Antrag für zeitlich begrenzte Maßnahmen (Veranstaltungen, Baustellen etc.)

1. Antragsteller*in/ Rechnungsempfänger*in	
Name, Vorname	Telefon-Nr.
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Angaben zur Maßnahme
Allgemeine Beschreibung

3. Geplante Einleitstelle für das Schmutzwasser
Straße, Hausnummer (wenn bekannt)

4. Zeitraum der Schmutzwassereinleitung	
vom	bis

5. Wasserversorgung	
<input type="checkbox"/> Hausanschluss	<input type="checkbox"/> Bauwasserzähler/ Unterzähler <input type="checkbox"/> Standrohr
<input type="checkbox"/> sonstige Messung:	

6. Schmutzwasserart	
<input type="checkbox"/> Häusliches Schmutzwasser (Toilette, Dusche etc.)	<input type="checkbox"/> Spülwasser aus Getränkeauschank (Spülwasser aus Essenszubereitung / Geschirreinigung etc.)
<input type="checkbox"/> Bauabwasser	<input type="checkbox"/> Sonstiges, z.B. Grundwasser, Poolentleerung etc.:

7. Geschätzte Schmutzwassermenge

_____ m³

8. Hinweis:

Dieser Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Einleitung beim Eigenbetrieb Schmutzwasser-Glienicke/Nordbahn (EBS) einzureichen. Für die Antragsbearbeitung werden Verwaltungsgebühren erhoben.
Spätestens 3 Tage vor Beginn, ist mit dem EBS ein Termin für die Abnahme zu vereinbaren.
Für die Einleitung von Schmutzwasser werden Gebühren nach der Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

9. Erklärung

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Einleitung von Schmutzwasser aus der o. g. Maßnahme.
Mir / uns ist bekannt, dass

- das Schmutzwasser der o. g. Maßnahme darf nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden;
- Stoffe, die die ordnungsgemäße Abwasserableitung beeinträchtigen, dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden (Fette, Schlämme, sonstige Abfälle);
- die Kosten für notwendige Reinigungen der Schächte und Straßeneinläufe, die durch die Schmutzwasserableitung ggf. verunreinigt werden (z. B. Fettablagerungen, Fäkalien etc.), von mir/uns getragen werden müssen;
- geöffnete Schächte und Straßeneinläufe nach den einschlägigen Vorschriften ordnungsgemäß abgesichert werden müssen;
- vor Beginn und während des gesamten Einleitungszeitraumes sicherzustellen ist, dass das Schmutzwasser ungehindert, d. h. ohne Verstopfungsgefahr oder andere Beeinträchtigungen, eingeleitet wird.

Die unter Punkt 8 angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Einen Lageplan/Skizze mit Kennzeichnung der Maßnahme und Eintragung der vorgesehenen Einleitungsstelle erhalten Sie nach Beantragung.

Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Ort, Datum